



INF. 4

4. November 2014

Original: Deutsch/Englisch/Französisch

RID: 4. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses
(Madrid, 17. bis 20. November 2014)

Thema: Entwurf eines Fehlerverzeichnisses zu den Notifizierungstexten
OTIF/RID/NOT/2015 vom 30. Juni 2014

Mitteilung des Sekretariats

Anmerkung: Alle nachstehenden Korrekturen sind in der Online-Ausgabe des RID 2015 bereits berücksichtigt.

Es werden nur diejenigen Textänderungen angegeben, die Einfluss auf die Übersetzung in andere Sprachen haben. Sprachliche Verbesserungen des deutschen Textes werden nicht wiedergegeben.

INHALTSVERZEICHNIS

Folgende zusätzliche Änderung einfügen:

"**1.6.6.3** wird zu **1.6.6.4.**"

1.7.6 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

"**2.2.7.2.2** erhält folgenden Wortlaut:

"**2.2.7.2.2** Bestimmung grundlegender Radionuklidwerte".

INF. 4

"6.11.1 erhält folgenden Wortlaut:

"6.11.1 (bleibt offen)"."

"7.3.3 "Sondervorschriften" ändern in:

"Vorschriften"."

Neue Zeilen mit folgendem Wortlaut einfügen:

"1.1.4.6 Beförderungen in oder durch das Hoheitsgebiet eines SMGS-Vertragsstaates".

"1.6.6.3 Versandstücke, die nach den Ausgaben 2011 und 2013 des RID (Ausgabe 2009 der IAEA Safety Standard Series No. TS-R-1) von den Vorschriften für spaltbare Stoffe freigestellt waren".

"2.1.5 Klassifizierung von Altverpackungen, leer, ungereinigt".

TEIL 1

Kapitel 1.2

1.2.1 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

[Die Änderung in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 1.6

1.6.1.16 [Die Änderung in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

1.6.1.28 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

1.6.6.1 In Absatz b) (v) "31. Dezember 2013" ändern in:

"31. Dezember 2003".

Kapitel 1.7

1.7.6.1 [Die Änderung in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

1.8.6.4.1 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 1.8

1.8.6.8 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

TEIL 2

Kapitel 2.2

Abschnitt 2.2.3

2.2.3.1.4 [Die Änderung in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Abschnitt 2.2.51

2.2.51.1.7 In Absatz a) (ii) "und die Zuordnungskriterien der Verpackungsgruppe I nicht erfüllt werden" ändern in:

"und nicht die Kriterien der Verpackungsgruppe I erfüllen".

In Absatz a) (iii) "und die Zuordnungskriterien der Verpackungsgruppen I und II nicht erfüllt werden" ändern in:

"und nicht die Kriterien der Verpackungsgruppen I und II erfüllen".

In Absatz b) (ii) "und die Kriterien der Verpackungsgruppe I nicht erfüllt werden" ändern in:

"und nicht die Kriterien der Verpackungsgruppe I erfüllen".

In Absatz b) (iii) "und die Kriterien der Verpackungsgruppe II nicht erfüllt werden" ändern in:

"und nicht die Kriterien der Verpackungsgruppe II erfüllen".

Abschnitt 2.2.7

2.2.7.2.2.4 Die letzte Änderungsanweisung erhält folgenden Wortlaut:

"In der Erläuterung zu "X(i)" und "X_m" "die Aktivitätskonzentration" ändern in:

"der Aktivitätskonzentrationsgrenzwert"."

2.2.7.2.3.1.2 Die Änderungsanweisung zu Absatz a) (iv) erhält folgenden Wortlaut:

"Der Absatz a) (iv) erhält folgenden Wortlaut:

"(iv) andere radioaktive Stoffe, in denen die Aktivität über den gesamten Stoff verteilt ist und die geschätzte mittlere spezifische Aktivität das Dreißigfache der Werte der in den Absätzen 2.2.7.2.2.1 bis 2.2.7.2.2.6 festgelegten Aktivitätskonzentration nicht überschreitet. Spaltbare Stoffe dürfen nur eingeschlossen werden, wenn sie nach Absatz 2.2.7.2.3.5 freigestellt sind."

2.2.7.4.1 ändern in:

"2.2.7.2.4.1".

TEIL 3

Kapitel 3.2

Tabelle A

UN 1133, sechste und siebte Eintragung: Die Änderungsanweisung zu Spalte (20) streichen.

UN 1139, sechste und siebte Eintragung: Die Änderungsanweisung zu Spalte (20) streichen.

UN 1169, fünfte und sechste Eintragung: Die Änderungsanweisung zu Spalte (20) streichen.

UN 1197, fünfte und sechste Eintragung: Die Änderungsanweisung zu Spalte (20) streichen.

UN 1210, sechste und siebte Eintragung: Die Änderungsanweisung zu Spalte (20) streichen.

UN 1263, sechste und siebte Eintragung: Die Änderungsanweisung zu Spalte (20) streichen.

UN 1266, fünfte und sechste Eintragung: Die Änderungsanweisung zu Spalte (20) streichen.

UN 1286, fünfte und sechste Eintragung: Die Änderungsanweisung zu Spalte (20) streichen.

UN 1287, fünfte und sechste Eintragung: Die Änderungsanweisung zu Spalte (20) streichen.

UN 1306, fünfte und sechste Eintragung: Die Änderungsanweisung zu Spalte (20) streichen.

UN 1866, sechste und siebte Eintragung: Die Änderungsanweisung zu Spalte (20) streichen.

UN 1993, sechste und siebte Eintragung: Die Änderungsanweisung zu Spalte (20) streichen.

UN 1999, fünfte und sechste Eintragung: Die Änderungsanweisung zu Spalte (20) streichen.

Folgende zusätzliche Änderungen einfügen:

UN-Nummer	Spalte	Änderung
2212	(6)	einfügen: "542".
2590	(6)	streichen: "542".

Tabelle B

[Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 3.3

SV 373 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

SV 636 In der Bem. zu Absatz b) (ii) "Qualitätssicherheitssystem" ändern in:

"Qualitätssicherungssystem".

In der Bem. zu Absatz b) (ii) "Qualitätssicherheitsaufzeichnungen" ändern in:

"Qualitätssicherungsaufzeichnungen".

Kapitel 3.4

3.4.8.1 In dem Satz nach der Abbildung "ohne nennenswerte Beeinträchtigung ihrer Wirkung" ändern in:

"ohne nennenswerte Beeinträchtigung seiner Wirkung".

TEIL 4**Kapitel 4.1****4.1.4.1**

P 200 Unter den Änderungsanweisungen zu Absatz (12) folgenden neuen ersten Spiegelstrich aufnehmen:

"– Die Fußnote a) zu Unterabsatz 1.3 erhält am Anfang folgenden Wortlaut:

"Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften ...".

Im fünften Spiegelstrich des neuen Absatzes (13) 1.3 werden die Fußnoten a) und b) zu b) und c).

4.1.4.2

IBC 02 Nach der neuen Sondervorschrift für die Verpackung B 16 folgende neue Änderungsanweisung einfügen:

"In der Überschrift "RID- und ADR-spezifische Sondervorschrift für die Verpackung" "Sondervorschrift" ändern in:

"Sondervorschriften".

TEIL 5

Kapitel 5.2

5.2.1.7 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

5.2.1.7.5 "der Absätze und Abschnitte 5.1.5.2.1, 6.4.22.1 bis 6.4.22.4, 6.4.23.4 bis 6.4.23.7 und 6.4.24.2" ändern in:

"der Absätze und Unterabschnitte 1.6.6.2.1, 5.1.5.2.1, 6.4.22.1 bis 6.4.22.4 und 6.4.23.4 bis 6.4.23.7".

5.2.2.1.11.1 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 5.3

5.3.1.7.4 [Die Änderung in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

5.3.3 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 5.4

5.4.1.1.17 [Die Änderung in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

5.4.1.2.1 [Die Änderungen in der französischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

5.4.1.2.5.1 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 5.5

5.5.2.3.2 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

5.5.3.6.2 In den Fußnoten * und ** zur Abbildung 5.5.3.6.2 vor "25 mm" einfügen:

"mindestens".

Im Absatz nach den Fußnoten nach "250 mm" einfügen:

"in der Höhe".

TEIL 6**Kapitel 6.1**

- 6.1.3.1** In der Fußnote * "Bauartkennzeichnung" ändern in:
"Bauartzulassungskennzeichnung".

Kapitel 6.2

- 6.2.2.1.3** Im Titel der Norm ISO 9809-3:2010 "Teil 3: Normalisierte Flaschen aus Stahl" ändern in:
"Teil 3: Flaschen aus normalisiertem Stahl".
- 6.2.2.1.6** Die Referenznummer der Norm muss richtig lauten:
"ISO 10961:2010".
- 6.2.2.11** [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
- 6.2.3.6.1** [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
- 6.2.4.1** [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
- 6.2.6.3.1.2** [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 6.4

- [Die erste Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
- 6.4.6.4** Am Ende folgenden Absatz hinzufügen:
"Ansonsten müssen die Vorschriften der Unterabschnitte 6.4.6.1 bis 6.4.6.3 erfüllt werden."
- 6.4.8.2** In Absatz a) "die geometrische Form" ändern in:
"der geometrischen Form".
- 6.4.11.2** [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
- 6.4.20.2** Die zweite Änderungsanweisung erhält folgenden Wortlaut:
- 6.4.20.2** "Im zweiten Satz "Die Lage des Körpers zur Oberfläche des Prüfmusters ist so zu wählen" ändern in:
"Die Lage des Prüfmusters des Versandstücks und die Aufprallstelle auf der Oberfläche des Versandstücks sind so zu wählen"."

INF. 4

6.4.23.2 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 6.7

Folgende Änderungsanweisung einfügen:

"6.7.4.14.10 streichen:

", 6.7.4.14.5".

Kapitel 6.8

6.8.2.2.1 Am Ende folgende Änderungsanweisung hinzufügen:

"Die bisherigen Fußnoten 8 bis 15 werden zu Fußnoten 7 bis 14."

6.8.2.4.6 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

6.8.2.5.2 Fußnote "16)" ändern in:

"15)" (zweimal).

Die letzte Änderungsanweisung betreffend die Umnummerierung der Fußnoten streichen.

6.8.2.6.1 [Die Änderung in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

6.8.3.5.11 Fußnote "21)" ändern in:

"20)" (zweimal).

Die letzte Änderungsanweisung erhält folgenden Wortlaut:

"Bisherige Fußnote 20 wird zu Fußnote 21."

6.8.4 c) und d)

[Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 6.9

6.9.2.10 [Die Änderung in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

TEIL 7**Kapitel 7.3**

7.3.1.1 [Die Änderung in der englischen und französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

7.3.2.9 Der erste Satz der Änderungsanweisung vor dem neuen Unterabschnitt 7.3.2.9 erhält folgenden Wortlaut:

"**7.3.2** Folgenden neuen Unterabschnitt hinzufügen:".

Kapitel 7.5

7.5.11

CW 33 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Zusätzliche Änderungen betreffend die konsolidierte Fassung des RID 2015**Kapitel 1.8**

1.8.7.1.2 (neue Änderung)

"müssen" ändern in:

"muss".

**Kapitel 3.2
Tabelle B**

Die Benennung für "'3-Hydroxybutyraldehyd: siehe" ändern in:

'3-Hydroxybutyraldehyd: siehe".
